



**Die Stadtverordnetenversammlung
der Kreisstadt Bad Hersfeld
20. Wahlperiode**

Bad Hersfeld, den 11.05.2023

DRINGLICHKEITS – ANTRAG gemäß §12 und §21 (2) der GO der STVV der

- SPD-Stadtverordnetenfraktion

betreffend

Prüfung Bauvorhaben Johannes-Klein-Straße 7, Flurstück 1/2, Flur 46

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat im Zusammenwirken mit der städtischen Bauaufsichtsbehörde / dem Justizariat um Prüfung der Überschreitung der genehmigten und damit zulässigen Bauhöhe bzw. der Bauabmessungen insgesamt.
- 2.) Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Haupt- und Finanzausschuss mitzuteilen.
- 3.) Es ist ebenfalls zu prüfen und mitzuteilen, welche weiteren rechtlichen Optionen gegenüber dem Bauherrn – im Falle einer Überschreitung – bestehen und ggf. umgesetzt werden sollen.

Begründung:

Im Rahmen einer Ausschusssitzung am 03. Mai 2023 wurde seitens der Verwaltung auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes eingeräumt, dass bei o. g. Bauvorhaben die zulässigen und genehmigten Höhenmaße deutlich überschritten wurden.

Eine Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.11.2021 (beantwortet am 17.12.2021) hat den Vorgang bereits zum Inhalt, damals aber ohne oben genanntes Ergebnis.

Bau- und Planungsrecht muss für alle Bauherren gelten. Daher ist dieser Einzelvorgang von grundsätzlicher Bedeutung.

Eine weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

gez. Karsten Vollmar,
SPD-Fraktionsvorsitzender